

Das sollten Sie wissen!
Die Stadt Norderstedt möchte den Radverkehr fördern und Gefahrenstellen entschärfen. Leider ist dieses nicht immer möglich. Vereinzelt sind Beschränkungen für Radfahrende einfach erforderlich. Da die Bedeutung von Verkehrszeichen oftmals in Vergessenheit geraten ist, sollen Ihnen hiermit einige hilfreiche Erklärungen an die Hand gegeben werden. Diese Verkehrszeichen werden Ihnen immer wieder begegnen, wenn Sie auf Norderstedts Radrouten unterwegs sind. Bitte halten Sie sich an die Verkehrsregeln zu Ihrer eigenen Sicherheit und nehmen Sie Rücksicht auf andere Menschen, die gemeinsam mit Ihnen unterwegs sind.

Radwege und kombinierte Geh- und Radwege müssen nur dann benutzt werden, wenn sie ausgeschildert sind. Fehlen diese, darf der Radverkehr die Fahrbahn benutzen. Diese Regel ist nicht allen Autofahrern bekannt, daher seien Sie bitte auch hier vorsichtig. Sofern Radwege auf beiden Straßenseiten vorhanden sind, darf nur der in Fahrtrichtung rechte Radweg genutzt werden. Das gilt auch für Radfahr- und Radschutzstreifen. Bitte beachten Sie ebenso die Verkehrsregeln im Kreisverkehr: Auch für Radfahrende gilt hier das Rechtsfahrgebot, d.h. Radfahrende dürfen nur in eine Fahrtrichtung den Kreisverkehr befahren.

Radfahrer frei
Durch das Zusatzzeichen zu dem Zeichen 527 ist die Einfahrt für den Radverkehr und Elektrokleinstfahrzeuge im Sinne der eKFV zugelassen.

Beginn einer Fahrradzone
Anderer Fahrzeugverkehr als Radverkehr sowie Elektrokleinstfahrzeuge im Sinne der eKFV darf Fahrradzonen nicht benutzen, es sei denn, dies ist durch Zusatzzeichen erlaubt. Die freigegebenen Verkehrsarten können auch gemeinsam auf dem Zusatzzeichen abgebildet sein. Für den Radverkehr gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Der Radverkehr darf weder gefährdet noch behindert werden. Wenn nötig, muss der Kraftfahrzeugverkehr die Geschwindigkeit weiter verringern. Das Nebeneinanderfahren mit Fahrrädern und Elektrokleinstfahrzeugen im Sinne der eKFV ist erlaubt. Im Übrigen gelten die Vorschriften über die Fahrbahnbenutzung und über die Vorfahrt.



Gehweg
Anderer als Fußgängerverkehr darf den Gehweg nicht benutzen. Ist durch Zusatzzeichen die Benutzung eines Gehwegs für eine andere Verkehrsart erlaubt, muss diese auf den Fußgängerverkehr Rücksicht nehmen. Der Fußgängerverkehr darf weder gefährdet noch behindert werden. Wenn nötig, muss der Fahrzeugverkehr warten, er darf nur mit Schrittgeschwindigkeit fahren.



Gemeinsamer Geh- und Radweg
Der Radverkehr darf nicht die Fahrbahn, sondern muss den gemeinsamen Geh- und Radweg benutzen (Radwegbenutzungspflicht). Anderer Verkehr darf ihn nicht benutzen. Ist durch Zusatzzeichen die Benutzung eines gemeinsamen Geh- und Radweges für eine andere Verkehrsart erlaubt, muss diese auf den Fußgänger- und Radverkehr Rücksicht nehmen. Erforderlichenfalls muss der Fahrzeugverkehr die Geschwindigkeit an den Fußgängerverkehr anpassen.



Getrennter Geh- und Radweg
Der Radverkehr darf nicht die Fahrbahn, sondern muss den Radweg des getrennten Rad- und Gehweges benutzen (Radwegbenutzungspflicht). Anderer Verkehr darf ihn nicht benutzen. Ist durch Zusatzzeichen die Benutzung eines getrennten Geh- und Radweges für eine andere Verkehrsart erlaubt, darf diese nur für den Radverkehr bestimmt sein. Die andere Verkehrsart muss auf den Radverkehr Rücksicht nehmen. Erforderlichenfalls muss der Fahrzeugverkehr die Geschwindigkeit an den Radverkehr anpassen.



Radweg
Der Radverkehr darf nicht die Fahrbahn, sondern muss den Radweg benutzen. Anderer Verkehr darf ihn nicht benutzen. Ist durch Zusatzzeichen die Benutzung eines Radweges für eine andere Verkehrsart erlaubt, muss diese auf den Radverkehr Rücksicht nehmen und der andere Fahrzeugverkehr muss erforderlichenfalls die Geschwindigkeit an den Radverkehr anpassen.



Rad Schnellweg
Das Zeichen steht an Rad Schnellwegen. Es dient der Unterrichtung über den Beginn von Rad Schnellwegen und der Führung von Rad Schnellwegen an Knotenpunkten.



Beginn einer Fahrradstraße
Anderer Fahrzeugverkehr als Radverkehr sowie Elektrokleinstfahrzeuge im Sinne der eKFV darf Fahrradstraßen nicht benutzen, es sei denn, dies ist durch Zusatzzeichen erlaubt. Die freigegebenen Verkehrsarten können auch gemeinsam auf einem Zusatzzeichen abgebildet sein. Das Überqueren einer Fahrradstraße durch anderen Fahrzeugverkehr auf einer Kreuzung zum Erreichen der weiterführenden Straße ist gestattet. Für den Fahrzeugverkehr gilt die Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Der Radverkehr darf weder gefährdet noch behindert werden. Wenn nötig, muss der Kraftfahrzeugverkehr die Geschwindigkeit weiter verringern. Das Nebeneinanderfahren mit Fahrrädern ist erlaubt. Im Übrigen gelten die Vorschriften über die Fahrbahnbenutzung und über die Vorfahrt.



Grünpfeil für Radfahrer
Nach dem Anhalten ist das Abbiegen nach rechts ab dem Rot erlaubt, wenn rechts neben dem Lichtzeichen Rot ein Schild mit grünem Pfeil auf dem schwarzen Grund (Grünpfeil) angebracht ist. Durch dieses Zeichen wird der Grünpfeil auf den Radverkehr beschränkt.



Beginn eines verkehrsberuhigten Bereichs
Wer ein Fahrzeug führt, muss Schrittgeschwindigkeit fahren. Wer ein Fahrzeug führt, darf den Fußgängerverkehr weder gefährdet noch behindern, wenn nötig, muss gewartet werden. Wer zu Fuß geht, darf den Fahrzeugverkehr nicht unnötig behindern. Wer ein Fahrzeug führt, darf außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen nicht parken, ausgenommen zum Ein- und Aussteigen und zum Be- oder Entladen. Wer zu Fuß geht, darf die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen; Kinderspiele sind überall erlaubt.



Durchlässige Sackgasse
Im oberen Teil des Verkehrszeichens kann die Durchlässigkeit der Sackgasse für den Radverkehr und/oder Fußgängerverkehr durch Piktogramme angezeigt sein.



Bei den normalen Mieträdern ist die Nutzung nun flexibler. Diese können sowohl an den Stationen () als auch in den Flexzonen gemietet und wieder abgestellt werden. Die gesamte Flotte der Transporträder ist davon ausgenommen und kann vorerst nur an einer Station () im Stadtgebiet zurückgegeben werden.

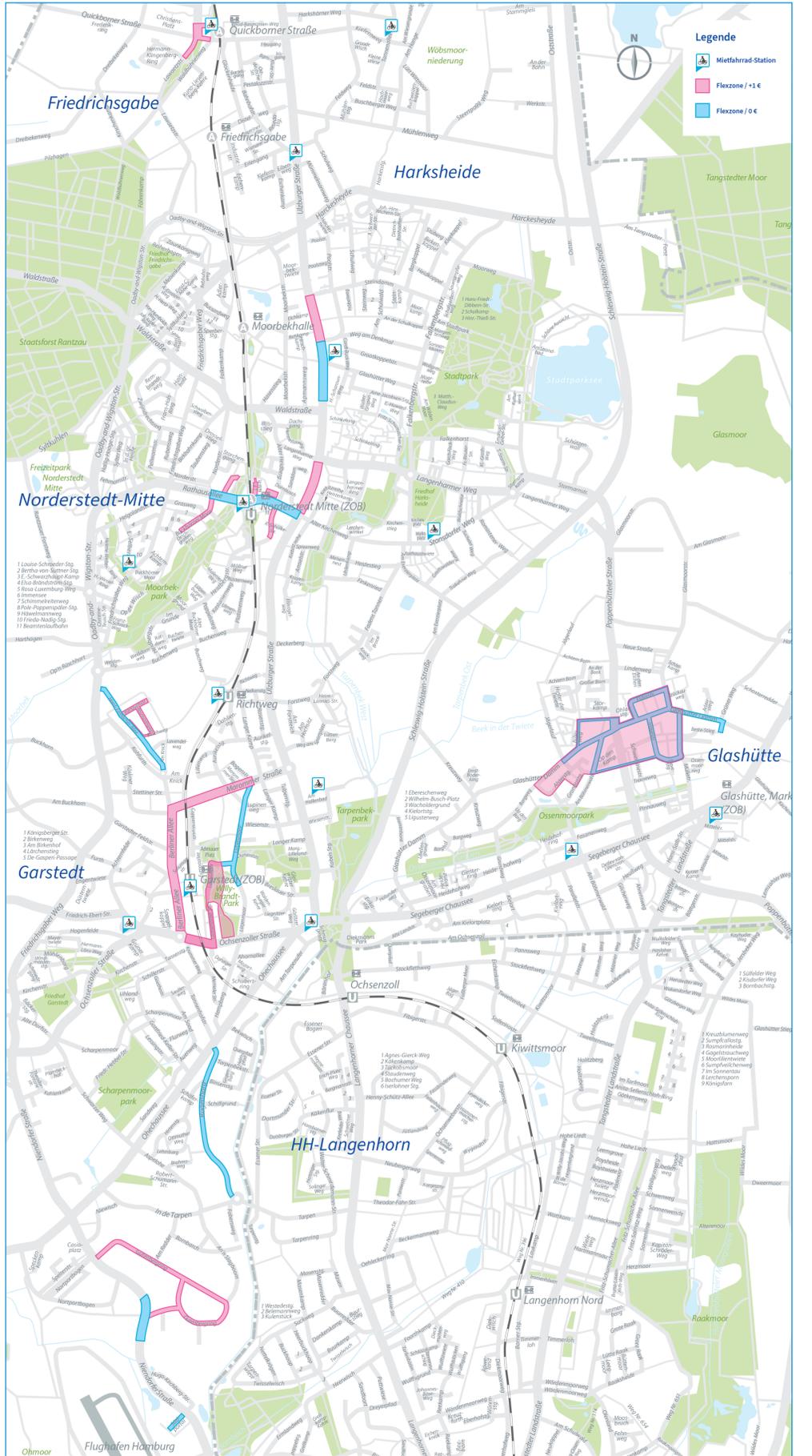
Was sind Flexzonen?

Hierbei handelt es sich um definierte Straßenabschnitte/Gebiete (Zonen), in denen die Rückgabe der Mieträder flexibel möglich ist, z.B. am Straßenrand oder an herkömmlichen Fahrradständen. Die Mieträder müssen so zurückgegeben werden, dass die

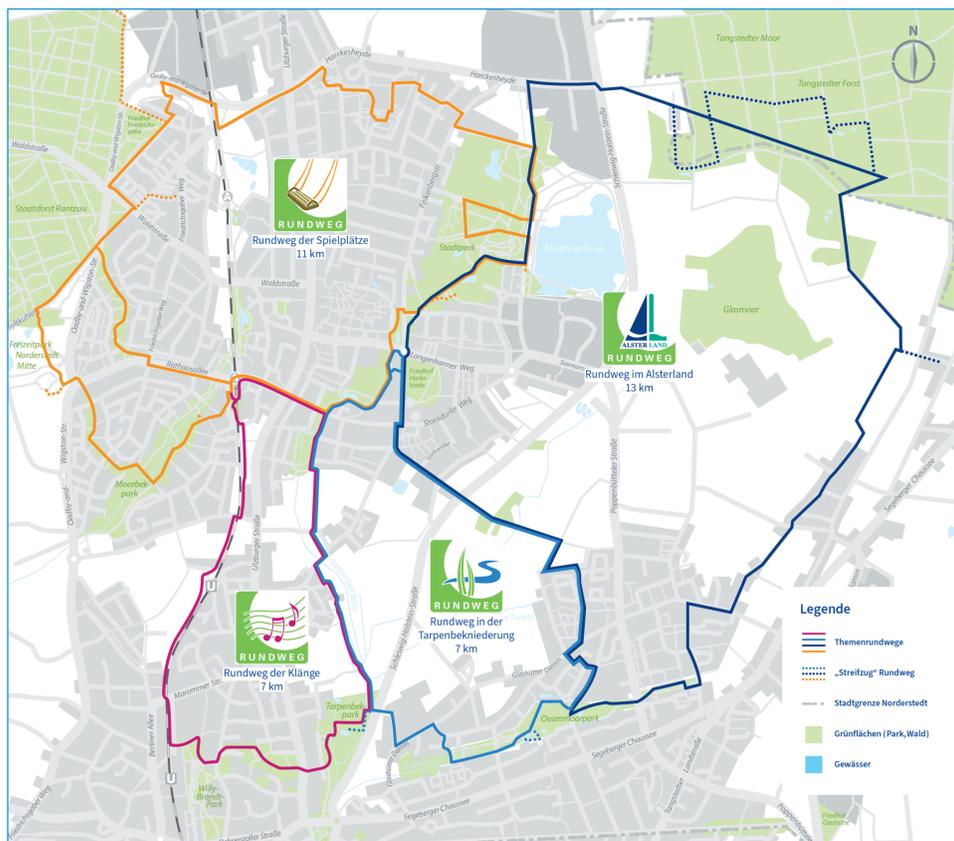
gesetzlichen Vorgaben, auf Gehwegen beispielsweise zur vorgeschriebenen Mindestdurchfahrtsbreite, Beachtung finden.

In den Flexzonen fallen unterschiedliche Rückgabegebühren an: In den blauen Zonen können die Mieträder kostenfrei abgestellt werden, in den pinken Zonen fällt eine Rückgabegebühr von 1€ an. Außerhalb dieser markierten Bereiche fallen 20€ Rückgabegebühren an.

Eine Erweiterung oder Änderung der Flexzonen ist nicht ausgeschlossen. Unter www.nextbike.de/de/norderstedt oder direkt in der nextbike-App ist eine aktuelle Übersicht zu finden.



Das Konzept der Themenrundwege



Für das ausgedehnte Netz an Wander- und Radwanderwegen in Norderstedt wurde das Konzept der Themenrundwege aufgestellt. Besondere Naturräume wie Moore, Feuchtgebiete, Wiesen, ältere Wald- und Forstbestände verteilen sich über das ganze Stadtgebiet Norderstedts und bieten sich in der näheren Wohnumgebung für Ausflüge an. Auf vier Rundwegen mit insgesamt 40 Kilometern Länge lassen sich attraktive Naturräume zu Fuß oder per Rad erkunden. Jeder dieser Themenrundwege bietet vielfältige umweltpädagogische Angebote, mit verschiedenen Menschenspurpunkten (Naturschutz, Lebensräume an Gewässern, Klangerlebnisse usw.), die alle Sinne ansprechen und diese Wege zu beliebten Zielen für Feierabend- und Freizeiterholung machen:

Wie hörst du und wie entstehen Töne? Welche Tiere und Pflanzen mögen es besonders feucht an den „Fußen“? Welche Arbeit leistet ein Holzrückenkerfer im Wald?

Namen und Symbole drücken die Besonderheit jedes individuellen Weges aus. Der Rundweg der Klänge, der Rundweg in der Tarpenbäckniederung, der Rundweg im Alsterland und der Rundweg der Spielplätze. Erleben Sie 13 Klangspielobjekte, Norderstedts prägende Fließgewässer, Knicklandschaften oder Moore an 39 Naturerlebnisstationen oder Bewegung und Spiel Freude an 26 Spiel- und Sportstationen. Jeder Rundweg ist von allen Stadtteilen barrierefrei erreichbar und trotzdem weit genug entfernt von stark befahrenen Straßen.



Radstation – sicher und komfortabel
Sie möchten Ihr Fahrrad sicher und komfortabel rund um die Uhr abstellen? Die Radstation an der Haltestelle Norderstedt Mitte hat dafür ihre Türen geöffnet. Dort finden 450 Drahtesel über zwei Etagen verteilt ihren Platz. Nach einmaliger Anmeldung können Sie mit der Chipkarte die Radstation jederzeit öffnen. Und das Ganze ist auch noch erschwinglich: Ein Jahresabo gibt es schon für 70 Euro, ein Monats ticket für 7 Euro, ein Zehner ticket für 7 Euro und ein Tages ticket für 70 Cent. SchülerInnen und Schüler, Auszubildende und Studierende erhalten einen Rabatt. Daneben bietet die Radstation weitere Dienstleistungen an: Reparaturservice, Codiertermine sowie Verkauf von Ersatzteilen und Zubehör. Ihr Partner vor Ort ist die Complete Dienstleistung GmbH.

Norderstedt – am besten mit dem Rad.

Liebe Norderstedter Radfahrerinnen und Radfahrer,

wer das Fahrrad benutzt, steigert seine körperliche Fitness, ist kostengünstig unterwegs und schon die Umwelt.

Mit dem Fahrrad können Sie fast alles erledigen. Die aktualisierte Fassung dieser Fahrradkarte soll Sie dabei unterstützen, Norderstedt mit dem Rad auf Ihrer persönlichen Wunschroute zu erkunden.

Das 130 Kilometer lange Radwegesetz wird 2021 neu ausgeschrieben. Unterschieden wird nach Velorouten, Haupttrouten, dem Grünen Ring und Themenrouten. Charakteristisch sind die vielen Routenführungen durch Grünzüge und Parks, die – abgesehen von wenigen

Straßenquerungen – völlig „autofrei“ zu befahren sind. Dabei sind vor allem die vier stadtteilverbindenden Velorouten hervorzuheben, die sich durch einen besonders hohen Standard für den Radverkehr auszeichnen.

Und wenn Sie einmal die weitere Umgebung erkunden möchten, führt Sie die Radwegeschildering zu attraktiven Nah- und Fernzielen – mit Entfernungangaben.

Ich möchte Sie herzlich einladen, die Vielfalt der Strecken und Ziele zu entdecken. Egal, auf welcher Routenführung Sie unterwegs sind: Genießen Sie die Fahrt auf dem Rad – ob im Alltag oder in der Freizeit.



Mit herzlichen Grüßen Ihre
Elke Christina Roeder
Oberbürgermeisterin

130 km beschildderte Radwege
Norderstedt verfügt über 130 km beschildderte Radwege im gesamten Stadtgebiet, die für den Alltagsverkehr in Velo- und Haupttrouten und für den Freizeitverkehr in den Grünen Ring und Themenrundwege differenziert sind. Das Radverkehrsnetz ist mit grünen Wegweisern versehen. Die Velorouten erkennen Sie an den zusätzlichen Einschubschildern mit der entsprechenden Bezeichnung, beispielsweise „VELOROUTE 1“; sie verbinden die Stadtteile untereinander und werden mit einem besonders hohen Qualitätsstandard für den Radverkehr ausgebaut. Haupttrouten weisen keine Zusatzschilderung auf. Sie verlaufen überwiegend entlang von Hauptverkehrsstraßen und verknüpfen wichtige Ziele direkt miteinander. Alle Haupttrouten sind beleuchtet und prädestiniert, wenn Sie schnell Ihr Ziel erreichen möchten.

Der Grüne Ring ist anhand der Einschubschilder mit dem Sinnbild Grüner Ring zu identifizieren; diese führen auf reizvollen, verkehrsberuhigten Wegen durch die schönsten Gegenden Norderstedts. Sie eignen sich ausdrücklich für entspannte Freizeittouren, wenn Sie nicht in Eile sind. Diese Wege verlaufen überwiegend abseits des Straßenverkehrs.

Besondere Attraktionen bieten die Themenrundwege: Sie verbinden Erholung mit vielfältigen, erlebnispädagogischen Erlebnisstationen zu spezifischen Themen (z.B. Gewässer, Tierwelt etc.).

Über das sich an das Norderstedter Stadtgebiet anschließende Kreis- und Landesnetz sowie das Hamburger Velo- und Freizeittroutenetz erreichen Sie mit dem Fahrrad attraktive und wichtige Ziele in unmittelbarer Umgebung: über Tangstedt und Wilstedt die Alsterniederung und über Henstedt-Utzburg die EBOE-Bahntrasse. In die Hamburger Innenstadt führt die „VELOROUTE 4“ ab dem U-Bahnhof Ochsenzoll.

An sämtlichen Haltestellen von U-Bahn und AKN sowie an zentralen Bushaltestellen finden Sie sichere und überdachte Fahrradstellplätze. In Norderstedt-Mitte lädt die Radstation zum bewachten Abstellen des eigenen Fahrrads ein. Möchten Sie auf das eigene Fahrrad am Zielort nicht verzichten, können Sie es kostenlos mit in die Bahn und den Bus nehmen: montags bis freitags von 9 bis 16 Uhr und 18 Uhr bis 6 Uhr, an den Wochenenden und an Feiertagen ganztägig.



FahrradKarte

03 | 21 Siebte Ausgabe

Herausgeberin: Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin
Rathausallee 50
22846 Norderstedt
www.norderstedt.de/verkehr

Redaktion: Arbeitsgruppe Radverkehr
Stadt Norderstedt

Gestaltung: MOSCHDESIGN, Berlin
www.moschdesign.de

Druck: RieckDruck GmbH, Tomsch

Papier: Circle Matt white, zertifiziert mit dem Blauen Engel



Norderstedt
Am besten mit dem Rad.